



Bereich Rechts- und Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 28.04.2016

2016/116
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2016	
Rat der Stadt	19.05.2016	

Betreff

Sechste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel vom 7. Dezember 2007

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Sechste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel vom 7. Dezember 2007.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter

Sachverhalt

Durch die Novellierung der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht NRW – Bekanntmachungsverordnung – ist es möglich geworden, amtliche Bekanntmachungen digital zu veröffentlichen. Damit können die Kosten für Druck und Versand des Amtsblatts der Stadt Castrop-Rauxel eingespart werden. Die Stadt Castrop-Rauxel und die GKD haben ein Verfahren entwickelt, mit dem einmal veröffentlichte Amtsblätter dauerhaft revisionssicher und damit rechtssicher digital archiviert werden können.

Die neue Erscheinungsweise des Amtsblatts macht eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

Eine weitere Änderung der Hauptsatzung betrifft Eingaben nach § 24 der Gemeindeordnung. Entsprechend der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes soll von einer Prüfung von Anregungen und Beschwerden abgesehen werden, wenn der Inhalt einen Straftatbestand erfüllt oder gegenüber einer bereits geprüften Anregung oder Beschwerde kein neues Sachvorbringen vorliegt. Über das Ergebnis der Eingabe wird die Antragstellerin/der Antragsteller unterrichtet. Damit soll die wiederholte Beratung wort- und inhaltsgleiche Eingaben im Rat unterbunden werden.

Darüber hinaus wird der Regelstundensatz für den Ersatz des Verdienstausfalls („Hausfrauenentschädigung“) dem jeweils aktuellen Mindestlohn (zz. 8,50 €/Stunde) angeglichen. Die Finanzierung des Mehraufwandes durch die Erhöhung des Regelstundensatzes beim Ersatz des Verdienstausfalls kann über Einsparungen für Druck und Versand des Amtsblatts erfolgen (s. Anlage 1). Auch wird eine evtl. Kostenübernahme für die Betreuung pflegebedürftiger Haushaltsangehöriger geregelt; finanzieller Mehraufwand für die Stadt entsteht dadurch zurzeit nicht.

Redaktionelle Änderungen und Fehlerberichtigungen wurden ebenfalls vorgenommen.

Die Satzung soll nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel möglichst zum 01.06.2016 in Kraft treten.

20	30/Rat

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	500 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	500 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	500€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	500€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Einsparungen bei 11.06.543200 (Portokosten) und 11.06.543400 (Druckkosten)

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	250 €	500 €	500 €	500€	1.750€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.